

**Haushaltssatzung**  
**der Gemeinde Tielenhemme für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.02.2020 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- |    |   |                |
|----|---|----------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit                                       |                |
|    | einem Gesamtbetrag der Erträge auf                        | 208.600,00 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                   | 208.300,00 EUR |
|    | einem Jahresüberschuss von                                | 300,00 EUR     |
|    | einem Jahresfehlbetrag von                                | 0,00 EUR       |
| 2. | im Finanzplan mit   |                |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender         |                |
|    | Verwaltungstätigkeit auf                                  | 203.600,00 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender         |                |
|    | Verwaltungstätigkeit auf                                  | 194.900,00 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- |                |
|    | tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf              | 170.000,00 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- |                |
|    | tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf              | 200.600,00 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- |    |  |                |
|----|--|----------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions- |                |
|    | förderungsmaßnahmen auf  | 170.000,00 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf            | 0,00 EUR       |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                           | 0,00 EUR       |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf      | -- Stellen     |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |    |   |       |
|----|---|-------|
| 1. | Grundsteuer   |       |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 % |
|    | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 300 % |
| 2. | Gewerbsteuer  | 340 % |

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

#### § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahme Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 7.500,00 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 29.04.2020 erteilt.

Tielenhemme, den 04.05.2020

gez. de Freese  
Bürgermeister